

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Kämmereiamt / Controlling und Beteiligungsmanagement	Datum 09.10.2018	Drucksachen-Nr. 2018/212/2
------------------------------------------------------------------------------	---------------------	--------------------------------------

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss	nicht öffentlich	15.10.2018
Kreistag	öffentlich	22.10.2018

Tagesordnungspunkt 13

**Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Konstanz gGmbH;
Jahresabschluss 2017**

Beschlussvorschlag

Der Vertreter des Landkreises Konstanz in der Gesellschafterversammlung der Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Konstanz gGmbH wird damit beauftragt, folgenden Einzelbeschlüssen zuzustimmen:

1. Der Jahresabschluss 2017 wird festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 110.364,83 EUR wird auf neue Rechnung vorge tragen.
3. Der entstehende Verlustvortrag in Höhe von 110.364,83 EUR wird durch den Ge- sellschafter ausgeglichen. Mit Ausgleich des Verlustvortrages wird der im Vorgriff gewährte Kassenkredit in Höhe von 100.000 EUR zurückgeführt.
4. Den Geschäftsführern wird Entlastung erteilt.

Sachverhalt

Das Wirtschaftsjahr 2017 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 110.364,83 EUR ab. Dieser soll auf neue Rechnung vorgetragen werden; somit besteht zum 01.01.2018 ein Verlustvortrag in Höhe von 110.364,83 EUR sowie ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von 85.364,83 EUR zum 31.12.2017. Die Bilanzsumme zum 31.12.2017 beträgt 149.189,43 EUR:

In 2017 erhielt die Beschäftigungsgesellschaft einen Ertragszuschuss in Höhe von 200.000,00 EUR. Zudem wurde der Jahresfehlbetrag des Vorjahres von 27.800,33 EUR durch zusätzliche Einlagen des Gesellschafters ausgeglichen.

Das Berichtsjahr 2017 war nach Aussage der Geschäftsführung im Lagebericht geprägt durch eine Neuorientierung der Beschäftigungsgesellschaft hinsichtlich der Aufgabeninhalte und die Nichtumsetzung von Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen. Im Rahmen der Neuorientierung wurden lt. Lagebericht in der zweiten Jahreshälfte 2017 neue Ideen entwickelt und umgesetzt. Anfang 2018 erhielt die Beschäftigungsgesellschaft die Zertifizierung als Bildungsträger nach AZAV.

Näheres hierzu ergibt sich aus dem beigelegtem Prüfbericht zum Jahresabschluss 2017 der BG als Kurzversion (**Anlage 1**).

Das Unternehmen ist bilanziell überschuldet. Die Geschäftsführer haben den Gesellschafter mit Schreiben vom 30.08.2018 auf die bilanzielle Überschuldung hingewiesen. In der Sitzung des VFA am 09.07.2018 war bereits über den prognostizierten Jahresfehlbetrag in Höhe von damals rd. 107 TEUR informiert worden (Drs.-Nr. 2018/129). Der Beschäftigungsgesellschaft ist zur Überbrückung des Liquiditätsengpasses bis zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages durch den Gesellschafter in der Zeit vom 20.07. bis 31.10.2018 ein Kassenkredit des Gesellschafters Landkreis Konstanz gewährt worden. Wie in der Vorlage für den 09.07.2018 bereits angekündigt, soll dieser nach Beschluss des Kreistages über den Jahresabschluss in einen Ausgleich des Verlustvortrages umgewandelt werden.

Im Hinblick auf die positive Fortführungsprognose zur Beschäftigungsgesellschaft wird auf den separaten TOP in der Sitzung (Drs.-Nr. 2018/216) verwiesen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 erfolgte durch die PKS Karrer GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Konstanz. Die Prüfung ergab keine Einwendungen. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk ist beigelegt. (**Anlage 1**)

Der Bericht des Aufsichtsrates ist als **Anlage 2** beigelegt. Darin wird der Gesellschafterversammlung empfohlen, den Jahresabschluss in der vorgelegten Form festzustellen, den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen sowie den Geschäftsführern und auch dem Aufsichtsrat Entlastung zu erteilen.

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung den entstehenden Verlustvortrag auszugleichen. Darüber hinaus wird eine Beauftragung der PKS Karrer GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Abschlussprüfung 2018 empfohlen.

Finanzielle Auswirkungen

Der Verlustvortrag in Höhe von 110.364,83 EUR wird ausgeglichen. Hierbei wird der gewährte Kassenkredit in Höhe von 100.000 EUR in einen Verlustausgleich umgewandelt.

Anlagen

Anlage 1 – Prüfbericht zum Jahresabschluss 2017 BG - Kurzversion

Anlage 2 – Bericht des Aufsichtsrats 2017 BG